

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Geschätzte Kundinnen und Kunden,

Gemäss ElCom Weisung sind wir dazu verpflichtet Sie detailliert (wie folgt) über die Anpassungen der Stromtarife 2025 zu informieren. Die Anpassungen der Stromtarife ist notwendig, um eine stabile Stromversorgung sicherzustellen und den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. Der Strompreis setzt sich aus den Komponenten Netz, Energie und Abgaben zusammen.

Gründe für die Tarifierpassung der Netzentgelte

- Die Netzpreise werden sich im Folgejahr, aufgrund von Investitionen in die Netzinfrastruktur und der damit erlaubten Umlegung der Kapitalkosten auf die Netzpreise erhöhen. Die Investitionen sind erforderlich, um den gesetzlichen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.
- Der Einsatz von erneuerbaren Energien führt zu einer Reduktion des Energiebezugs aus dem Netz, wodurch sich die Betriebskosten auf einen kleineren Absatz verteilen.
- Im Zuge der Revision des StromVG wurden Massnahmen ergriffen, um für die zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Gründe für die Tarifierpassung der Energiepreise

- Die Energiepreise können gesenkt werden, da die Beschaffungskosten für Strom am Markt gesunken sind.

Gründe für die Tarifierpassung von Abgaben

- die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden von 0.75 Rp./kWh auf 0.55 Rp./kWh gesenkt (-27%)
- die Abgaben für die Wasserreserve werden von 1.2 Rp./kWh auf 0.23 Rp./kWh gesenkt (-81%)
- der Netzzuschlag bleibt unverändert (2.3 Rp./kWh)
- Die Gemeindeabgaben betragen weiterhin 2 Rp./kWh

Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisanpassungen (exkl. MwSt.):

Gesamtveränderung über alle Tarife für die Bestandteile Netz und Energie

Bezeichnung	Prozent
Gesamtveränderung Energie	-1%
Gesamtveränderung Netz	23%

Haushalt & Kleingewerbe

Bezeichnung	Einheit	2024	2025	Veränderung
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	10.00	0%

Bezeichnung	Einheit	2024	2025	Veränderung
Netznutzung Arbeitspreis ET	Rp./kWh	10.60	13.20	25%
Energielieferung Arbeitspreis ET	Rp./kWh	12.90	12.50	-3%
Abgaben Arbeitspreis	Rp./kWh	6.25	5.08	-19%

Gewerbe

Bezeichnung	Einheit	2024	2025	Veränderung
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	10.00	0%
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	10.00	10.00	0%

Bezeichnung	Einheit	2024	2025	Veränderung
Netznutzung Arbeitspreis ET	Rp./kWh	7.80	10.40	33%
Energilieferung Arbeitspreis ET	Rp./kWh	12.90	12.50	-3%
Abgaben Arbeitspreis	Rp./kWh	6.25	5.08	-19%

Weitere Informationen zu den neuen Preisen finden Sie auf unserer Webseite.

Es ist uns eine grosse Freude, Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit zu bieten, von unseren attraktiven Strompreisen zu profitieren. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, Ihnen vor allem die gewohnt hohe Versorgungsqualität, auf die Sie sich stets verlassen können, zuverlässig und in vollem Umfang zu gewährleisten.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
 Politische Gemeinde Wilen
 Technische Betriebe

Preisblatt

Haushalt & Kleingewerbe

Gültig ab 1. Januar 2025

Der Elektrizitätstarif „Haushalt & Kleingewerbe“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/ Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	30.78	33.27

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	13.20
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	2.00
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	12.50

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Energieprodukte // Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie (Hauptbestandteil Wasser CH).

Naturstrom: Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann ein alternativer Strommix wie der Thurgauer Naturstrom oder Schweizer Naturstrom bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf dem separaten Preisblatt "Naturstromprodukte"

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch zum Ansatz des Basistarifs verrechnet.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilten vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Haushalt & Kleingewerbe-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt Gewerbe

Gültig ab 1. Januar 2025

Der Elektrizitätstarif „Gewerbe“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Leistungsspitze	CHF/kW/Monat	10.00	10.81
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	27.98	30.25

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	10.40
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	2.00
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	12.50

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Energieprodukte // Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie (Hauptbestandteil Wasser CH).

Naturstrom: Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann ein alternativer Strommix wie der Thurgauer Naturstrom oder Schweizer Naturstrom bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf dem separaten Preisblatt "Naturstromprodukte"

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch mit einem Zuschlag verrechnet. Für detaillierte Informationen ist die Politische Gemeinde Wilten zu kontaktieren. Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilten vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Gewerbe-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und die Rechnungsstellung monatlich.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt Industrie

Gültig ab 1. Januar 2025

Der Elektrizitätstarif „Industrie“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Leistungsspitze	CHF/kW/Monat	10.00	10.81
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	27.48	29.71

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	10.40
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	2.00
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	12.00

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Energieprodukte // Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie (Hauptbestandteil Wasser CH).

Naturstrom: Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann ein alternativer Strommix wie der Thurgauer Naturstrom oder Schweizer Naturstrom bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf dem separaten Preisblatt "Naturstromprodukte"

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch mit einem Zuschlag verrechnet. Für detaillierte Informationen ist die Politische Gemeinde Wilten zu kontaktieren.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilten vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Industrie-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und die Rechnungsstellung monatlich.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt

Baustromtarif

Gültig ab 1. Januar 2025

Baustrom / Marktplätze / Feshütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung "Baustromtarif" wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätspreise

Netznutzung + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	45.98	49.71

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	22.60
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	2.00
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	18.30

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Baustrom-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt

Basistarif ohne Sperrungen

Gültig ab 1. Januar 2025

Der Elektrizitätstarif „Basistarif“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen weder gesperrt noch gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	33.43	36.14

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	15.85
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	2.00
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	12.50

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Energieprodukte // Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie (Hauptbestandteil Wasser CH).

Naturstrom: Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann ein alternativer Strommix wie der Thurgauer Naturstrom oder Schweizer Naturstrom bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf dem separaten Preisblatt "Naturstromprodukte"

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen beantragen und in das Tarifprodukt Haushalt und Kleingewerbe wechseln.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilten vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Basis-Tarif erfolgt die Übermittlung des Zählerstandes und die Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Preisblatt

Zuschläge/Gebühren

Gültig ab 1. Januar 2025

Für folgende Bestimmungen werden Zuschläge und Gebühren erhoben.

Bestimmung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Mahnspesen	CHF 30.00	CHF 32.43
Abschaltung und Wiedereinschaltung des Stromzählers	CHF 250.00	CHF 270.25

Preisblatt Naturstromprodukte

Gültig ab 1. Januar 2025

Die Naturstromprodukte "Thurgauer Naturstrom" und "Schweizer Naturstrom" können bei der Gemeinde Wilen bis am 31. Dezember bestellt werden.

Kontaktdaten:

Technische Betriebe

Hubstrasse 1

9535 Wilen

Tel. 071 929 55 06

Fax 071 929 55 01

technischebetriebe@wilen.ch

Naturstromprodukte Thurgauer und Schweizer Naturstrom

Produkt	Thurgauer Naturstrom-Mix	Thurgauer Naturstrom-Mix	Thurgauer Naturstrom-Mix	Schweizer Naturstrom-Mix
Aqua Eco	Aqua Bio	Aqua Sun	Business Eco	
Thurgauer Naturstrom-Mix aus	Thurgauer Naturstrom-Mix aus	Thurgauer Naturstrom-Mix aus	Naturstrom-Mix aus	
50% Solarstrom	75% Solarstrom	90% Solarstrom	50% Grosswasserkraft	
25% Strom KVA Thurgau	23% Kleinwasserkraft	10% Kleinwasserkraft	28% Strom Schweizer KVA	
25% Kleinwasserkraft	2% Biomasse		22% Thurgauer Solarstrom	
+ 2.0 Rp./kWh Aufpreis	+ 4.5 Rp./kWh Aufpreis	+ 6.0 Rp./kWh Aufpreis	+ 1.1 Rp./kWh Aufpreis	